

Weerth, Carsten

Article — Published Version

Entwicklung des Harmonisierten Systems, neue Lücken und alle Anmerkungen - HS 2017

BDZ-Fachteil

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2017) : Entwicklung des Harmonisierten Systems, neue Lücken und alle Anmerkungen - HS 2017, BDZ-Fachteil, ISSN 1437-9864, BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Berlin, Iss. 5/2017, pp. F28-F30

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/162046>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

3. Vorübergehender Platzverweis bzw. das vorübergehende Betretungsverbot

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um vorübergehende freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Im Gegensatz zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, bei denen der Ort festgelegt wird, an dem sich eine Person aufzuhalten hat, legen Platzverweis und Betretungsverbot Orte fest, an denen sich eine Person vorübergehend nicht aufhalten darf. An allen an-

deren Orten kann sie sich dagegen aufhalten, soweit ihr dies nicht aus anderen Gründen verwehrt ist. Vorübergehend kann sich dabei nur auf den Zeitraum beziehen, den die vorgenannten Zollbediensteten benötigen, um die in § 1 ZollVG genannten Maßnahmen durchzuführen, eine im Einzelfall bestehende Gefahr (s. später) abzuwehren oder Einrichtungen und Einsatzmittel der Zollverwaltung zu schützen.

Fortsetzung in BDZ Fachteil 6/2017

Entwicklung des Harmonisierten Systems, neue Lücken und alle Anmerkungen der HS-Nomenklatur – HS 2017

Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow) LL.M. MA¹

A. Einleitung

Das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung von Waren des internationalen Handels (HS) hat seit 1988 für eine Angleichung der weltweit verwendeten Nomenklaturen für statistische und zolltarifliche Zwecke gesorgt, da es in 207 Ländern und Wirtschaftsgebieten angewendet wird und über 98 % des weltweiten Handels damit klassifiziert werden. Das HS-Übereinkommen ist das erfolgreichste Übereinkommen der Weltzollorganisation (WCO, World Customs Organization), da 2017 bereits 156 Vertragsparteien dem HS-Übereinkommen förmlich beigetreten sind (die WCO umfasst bereits 181 Mitgliedstaaten).²

Die Nomenklatur des HS ist 1992, 1996, 2002, 2007, 2012 und 2017 überarbeitet worden und dabei sind bestimmte Positionen im Gefüge der Nomenklatur weggefallen, die nicht wieder verwendet werden. Dieser Beitrag bietet einen Überblick über die Entwicklung der HS-Positionen (vierstellig beziffert), der HS-Unterpositionen (sechsstellig beziffert) und der KN-Unterpositionen (achtstellig beziffert), aller Anmerkungen (vor Abschnitten und Kapiteln, einschl. Unterpositions-Anmerkungen und Zusätzlichen Anmerkungen) sowie eine Untersuchung der immer häufiger entstehenden Lücken in der Nomenklatur mit dem Stand des HS 2017 (vom HS 2002 bis zum HS 2017).

B. Überblick der HS-Positionen, HS-Unterpositionen und KN-Unterpositionen

Die Grundstruktur der HS-Nomenklatur ist seit 1988 unverändert: 21 Abschnitte (römische Ziffern) und 96 zweistellig bezifferte Kapitel (01–76 und 78–97; Kapitel 77 ist nicht besetzt).

Die Anzahl der HS-Positionen (vier arabische Ziffern) und HS-Unterpositionen (sechs arabische Ziffern) hat sich geringfügig verändert (vgl. Tabelle 1). Im Jahr 1988 bestand

die HS-Nomenklatur aus 1 241 Positionen sowie 5 019 HS-Unterpositionen.³ In einer ersten Revision des HS 1992 wurden nur Schreibfehler behoben, mit der zweiten Revision 1996 wurden erste Veränderungen im Zolltarifschema vorgenommen. Weitere Revisionen folgten in den Jahren 2002, 2007, 2012 und 2017. Im Jahr 2002 bestand die Nomenklatur aus 1 244 HS-Positionen sowie 5 224 HS-Unterpositionen.⁴ Für das Jahr 2007 wurden mit dem HS 2007 erneut wesentliche Veränderungen an der Nomenklatur vorgenommen: Die Anzahl der Positionen sank von 1 244 auf 1 221 und die Anzahl der Unterpositionen sank von 5 224 auf 5 052. Damit war ein zahlenmäßiger Tiefpunkt der Anzahl der Positionen und Unterpositionen erreicht. Mit dem HS 2012 ist die Anzahl der Positionen auf 1 224 und die Anzahl der Unterpositionen auf 5 205 angestiegen. Mit dem HS 2017 ist die Anzahl der Positionen erneut leicht gesunken auf 1 222 und die Anzahl der Unterpositionen ist erneut gestiegen auf 5 387 Unterpositionen (Tabelle 1).

Tabelle 1:

Anzahl der HS-Positionen und HS-Unterpositionen in den Jahren 1988 (HS 1988), 1996 (HS 1996), 2002 (HS 2002)⁵, 2007 (HS 2007)⁶, 2012⁷ (HS 2012) und 2017⁸ (HS 2017)

Jahr	1988	1996	2002	2007	2012	2017
HS-Pos.	1 241	1 241	1 244	1 221	1 224	1 222
HS-UPos.	5 019	5 338	5 223	5 052	5 205	5 387

Die Nomenklatur des HS bildet die Grundlage für die KN.

Nach Art. 1 Abs. 2 der VO-KN umfasst die KN

a) die Nomenklatur des Harmonisierten Systems;

1) Der Autor ist beim Hauptzollamt Bremen tätig. Der Beitrag stellt seine persönliche Auffassung dar. Er ist zugleich Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der FOM – Hochschule für Oekonomie und Management, Essen.
2) Vgl. Weerth (2016) Recent Developments in the World Customs Organization, in: Bungenberg/Herrmann/Krajewski/Terhechte (Eds.) European Yearbook in International Economic Law, (2016), S. 787-799, aktualisiert mit Daten der WCO.

3) Vgl. Stobbe, Von der Warenbezeichnung zur Codenummer – Der Zoll auf dem Weg ins Internet, ZfZ 1998, S. 44
4) Vgl. Statistisches Bundesamt, Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 2006, S. XI
5) Vgl. Statistisches Bundesamt, WA, Ausgabe 2002, S. XI; für die Angabe von 1988 vgl. Stobbe, ZfZ 1998, S. 44
6) Vgl. Sonnefeld, AW-Prax 2006, S. 48 und Statistisches Bundesamt, WA, Ausgabe 2007, S. XI
7) Vgl. Statistisches Bundesamt, WA, Ausgabe 2016, S. XI
8) Vgl. Statistisches Bundesamt, WA, Ausgabe 2017, S. XI

- b) die gemeinschaftlichen Unterteilungen dieser Nomenklatur, genannt „Unterpositionen KN“, wenn ihnen ein Zollsatz zugeordnet ist;
- c) die Einführenden Vorschriften, die Zusätzlichen Anmerkungen zu den Abschnitten und Kapiteln und die Fußnoten, die sich auf die Unterpositionen KN beziehen.⁹

Die tatsächliche Nomenklatur der KN ist in Anhang I der VO-KN enthalten. In diesem Anhang sind nach Art. 1 Abs. 3 der VO-KN auch die Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs und – soweit anwendbar – die statistischen besonderen Maßeinheiten und weitere erforderliche Angaben festgelegt.

Im Jahr 2017 besteht die Nomenklatur der KN zusätzlich zu den o. g. 21 Abschnitten, 96 zweistellig bezifferten Kapiteln, 1 222 vierstellig bezifferten HS-Positionen und 5 387 sechstellig bezifferten HS-Unterpositionen aus 9 528 achsstellig bezifferten KN-Unterpositionen.¹⁰ Die Anzahl der achsstelligen KN-Unterpositionen ist starken Schwankungen unterworfen, sie sank bis zum HS 2012 kontinuierlich und ist mit dem HS 2017 erstmals wieder angestiegen (Tabelle 2).

Tabelle 2:

Anzahl KN-Unterpositionen in den Jahren 1996 (HS 1996), 2002 (HS 2002), 2007 (HS 2007), 2012 (HS 2012) und 2017 (HS 2017)¹¹

Jahr	1996	2002	2007	2012	2017
KN-UPos.	10 518	10 400	9 720	9 414	9 528

C. Untersuchung der Entstehung neuer Lücken in der HS-Nomenklatur

Im Rahmen der Überarbeitung der HS-Nomenklatur werden vor allem aufgrund der Veränderung der Handelsmuster oder des technischen Fortschritts einzelne Positionen gestrichen oder neu gefasst.

Allgemeine Prinzipien zur Nummerierung von neuen oder modifizierten Unterpositionen und der Wiederverwendung von entfernten HS-Codenummern wurden von der WCO erarbeitet und angewendet.¹²

Die HS-Codenummern wurden nur verändert, wenn der Positionswortlaut oder Unterpositionswortlaut verändert wurde und sich die Bandbreite der von der Unterposition erfassten Waren erheblich geändert hat – allerdings nur, wenn sie danach noch in die Struktur der HS-Nomenklatur hineinpassten. In einigen Fällen wurden die HS-Codenummern neu zugeordnet, obwohl die von der Unterposition erfassten Waren dieselben geblieben sind. Auf der anderen Seite sind einige Unterpositionswortlaute deutlich verändert worden, obwohl die alte HS-Codenummer beibehalten wurde.

Diese allgemeinen Prinzipien zur Nummerierung von neuen oder modifizierten Unterpositionen kann bei Streichungen alter HS-Codenummern und von Positionswortlauten, die nicht wieder verwendet werden, dazu führen, dass die Kontinuität der HS-Nomenklatur unterbrochen wird und Lücken entstehen – diese Lücken werden bei künftigen Modernisierungen der HS-Nomenklatur immer häufiger entstehen.¹³

9) So der Wortlaut von Art. 1 Abs. 2 der VO-KN

10) Vgl. Statistisches Bundesamt, WA, Ausgabe 2007, S. XI

11) Vgl. Statistisches Bundesamt, WA, Ausgaben 2002, 2007, 2012, 2017, S. XI

12) Vgl. Wind, HS 2007: What's it All About?, Global Trade and Customs Journal (GTCJ) 2007, Vol. 2 No. 2, S. 82

13) Vgl. Weerth, Das Harmonisierte System 2002, AW-Prax 2001, S. 373–376

Mit dem HS 1996 trat erstmals eine Lücke in Kapitel 15 auf, weil die Position 1519 gestrichen wurde.

Mit dem HS 2002 traten Lücken auch in den Kapiteln 25, 41 und 85 auf (Streichung von sechs Positionen).

Mit dem HS 2007 traten neue Lücken in den Kapiteln 05, 14, 28, 42, 44, 48, 53, 65, 70, 74, 78, 79, 80, 84, 85, 90, 92 und 95 auf. Bereits bestehende Lücken in den Kapiteln 15, 27 und 41 wurden mit dem HS 2007 nicht geschlossen, allerdings wurde die Position 8508 wieder neu besetzt.¹⁴

Mit dem HS 2012 sind keine neuen Lücken entstanden.¹⁵

Mit dem HS 2017 sind dagegen wieder neue Lücken in den Kapiteln 28, 69 und 84 entstanden: Gestrichen werden die Pos. 2848, 6908 und 8469.¹⁶

Die bisher bei der Weiterentwicklung des HS entstandenen Lücken werden aus Gründen der Klarheit dabei nicht wieder geschlossen.

Übersicht 1:

Übersicht der 37 Positionen, die im HS 2017 nicht mehr enthalten sind:

0503, 0509, 1402, 1403, 1519, 2527, 2838, 2848, 2851, 4108, 4109, 4110, 4111, 4204, 4815, 5304, 6503, 6908, 7012, 7414, 7416, 7417, 7803, 7805, 7906, 8004, 8005, 8006, 8469, 8485, 8520, 8524, 9009, 9203, 9204, 9501, 9502.

Beispiele für Lücken des HS 2002 und HS 2007 wurden bereits veröffentlicht.¹⁷

Da mit dem HS 2012 keine weiteren Lücken entstanden sind, können erst mit dem HS 2017 neue Beispiele entstehen.

Beispiel:

Tabelle 3:

Die Lücke im Kapitel 84, HS 2017

HS 2012	HS 2017
8467	8467
8468	8468
8469	–
8470	8470

D. Untersuchung der Anmerkungen zur Kombinierten Nomenklatur

Die Anmerkungen zum HS und zur KN sind nach den Allgemeinen Vorschriften 1 und 6 von fundamentaler Bedeutung, da nur die Positionswortlaute (und Unterpositionswortlaute) für die Einreihung von Waren von Bedeutung sind. Systematische Untersuchungen zu den Anmerkungen gibt es nur sehr wenige – zwei Untersuchungen zu den Arten von Anmerkungen und eine Untersuchung zum HS 2007/zur KN 2007¹⁸ und deren Anmerkungen und insbes. der Zusätzlichen Anmerkungen.¹⁹

14) Vgl. Weerth, Das Harmonisierte System 2007, AW-Prax 2006, S. 499–503

15) Vgl. Weerth, Das Harmonisierte System 2012, AW-Prax 2011, S. 307–311

16) Vgl. Weerth, Das Harmonisierte System 2017, AW-Prax 2016, S. 399–404.

17) Vgl. Weerth, Entwicklung des Harmonisierten Systems und Entstehung neuer Lücken in der HS-Nomenklatur, BDZ-Fachteil 2008, F7–F8

18) Vgl. Theis, AW-Prax 2003, S. 73–79 und Weerth, ZfZ 2004, S. 257–260

19) Vgl. Weerth, World Customs Journal (WCJ) 2008, Vol. 2 No. 1, S. 111–115

Erstmals wurde 2008 die Zahl der Anmerkungen in der KN 2007 ermittelt und veröffentlicht: 380 Anmerkungen, 56 UPos-Anmerkungen und 98 Zusätzliche Anmerkungen der EG (insges. 534 Anmerkungen), wobei mehr als 60 % der Zusätzlichen Anmerkungen sich auf landwirtschaftliche Waren bezogen.²⁰

Eine aktuelle Untersuchung aller Anmerkungen des HS 2017 und der KN 2017 im Vergleich zu den Vorgängerversionen hat sehr ähnliche Ergebnisse erbracht (386 Anmerkungen, 63 UPos-Anmerkungen, 109 Zusätzliche Anmerkungen, insges. 558 Anmerkungen), wobei der Anteil der Zusätzlichen Anmerkungen der EU für landwirtschaftlichen Ware auf 64 % angestiegen ist.²¹

E. Zusammenfassung

Die HS-Nomenklatur hat sich im Laufe von fast dreißig Jahren (1988–2017) weiterentwickelt. Die Anzahl der HS-Positionen ist nahezu gleich geblieben, die Anzahl der HS-Unterpositionen ist zunächst gestiegen und später wieder auf die Ausgangszahl gesunken. Die Anzahl der KN-Unterpositionen ist seit dem HS 1996 immer weiter gesunken von etwa 10 500 auf unter 9 500 und mit dem HS 2017 gestiegen auf 9 528.

Durch Überarbeitungen der Nomenklatur sind immer mehr Lücken im Zolltarifschema entstanden. Mit dem HS 1996 war zunächst nur eine Position weggefallen, mit dem HS

2002 sind sechs weitere Positionen gestrichen worden. Durch die Revision des HS 2007 waren mit den ersten sieben weggefallenen Positionen insgesamt 34 Positionen nicht mehr im Gefüge der Nomenklatur enthalten. Die Tendenz ist mit dem HS 2007 stark ansteigend gewesen. Mit dem HS 2012 ist dann keine neue Lücke in der Nomenklatur entstanden. Mit dem HS 2017 sind erneut drei Lücken entstanden. Insgesamt sind damit im HS 2017 37 Positionen nicht mehr besetzt. Neben dem (von Anfang an) nicht besetzten Kapitel 77 sind nunmehr auch sehr viele Positionen der Nomenklatur nicht mehr besetzt – ein Zeichen für die Entwicklung und Reife der HS-Nomenklatur.

Die Anzahl der Anmerkungen (Anmerkungen, Unterpositions-Anmerkungen und Zusätzliche Anmerkungen) liegt im HS 2017 bei 558 (386 Anmerkungen, 63 UPos-Anmerkungen und 109 Zusätzliche Anmerkungen).

Insgesamt bleibt der Gemeinsame Zolltarif der EU, der TARIC und die KN mit den 16 500 verbindlichen Regelungen zum Einreihen von Waren (Positionen, Unterpositionen, und alle Anmerkungen), um ein sehr komplexes Regelwerk, dass sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt und an neue Entwicklungen der Technologie und des Welthandels erfolgreich angepasst hat. Bereits vor dem Inkrafttreten des HS 2017 ist der Revisionszyklus für das HS 2022 angelaufen – diese Neufassung der Nomenklatur soll das HS 2017 mit Wirkung vom 1.1.2022 ersetzen.²²

20) Vgl. Weerth, World Customs Journal (WCJ) 2008, Vol. 2 No. 1, S. 111–115
21) Vgl. Weerth, World Customs Journal (WCJ) 2017, Vol. 11 No. 1, S. 49–68

22) Vgl. Weerth, AW-Prax NewsTicker 2/2016, S. 38

Übungsaufgabe zur Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung des mittleren Zolldienstes

Prüfungsgebiet Vollzugsrecht

Bearbeitungszeit: 3 Stunden (180 Minuten)

Hilfsmittel: E-VSF; elektronische Vorschriftensammlung „Vollzugsrecht“ (VS-VZR)

A. Sachverhalt

Sie sind als ZS/ZSin eingesetzt im Sachgebiet C des HZA Ulm bei der Kontrolleinheit Verkehrswege und verrichten heute gemeinsam mit Ihren Kollegen ZHS Reus und ZSin Ganter Dienst in Dienstkleidung innerhalb Ihres Kontrollraumes (in Baden Württemberg), um Zollkontrollen im Nachtzug von Amsterdam nach München durchzuführen.

Auf diesem Verkehrsweg, der auf dem Gebiet der Bahnanlagen des Bundes verläuft, wurden schon mehrfach Feststellungen im Hinblick auf Zuwiderhandlungen gegen Zollvorschriften und gegen Verbote und Beschränkungen getroffen.

Während Ihrer Zollkontrolle treffen Sie in einem Einzelabteil des Zugs eine Alleinreisende, ältere Dame an, die von einem offensichtlich stark angetrunkenen jungen Mann bedrängt wird. Als Sie den jungen Mann aus dem Abteil verweisen, greift Sie dieser an, es gelingt Ihnen jedoch, gemeinsam mit ZHS Reus den Angreifer zu überwältigen und kurzzeitig zur

Vernunft zu bringen. Er weigert sich jedoch, das Abteil zu verlassen. Sie nehmen ihn daraufhin in Gewahrsam, um das Verlassen aus dem Abteil durchzusetzen.

Der junge Mann greift Sie und Ihre Kollegen nunmehr erneut an und droht Ihnen, sie abzustechen. Es gelingt Ihnen und Ihren Kollegen den jungen Mann zu überwältigen und, da er sich noch immer heftig wehrt, ihm Handfesseln anzulegen.

Danach benachrichtigen Sie telefonisch die Bundespolizei, die den jungen Mann beim nächsten Halt des Zuges übernimmt.

Sie setzen anschließend Ihre Zollkontrollen fort und befragen einen Mann nach mitgeführtem Bargeld.

Des Weiteren finden ZHS Reus und ZSin Ganter, im Rahmen Ihrer durchgeführten Zollkontrollen, bei einem Ehepaar 500 g Haschisch, das Sie umgehend beschlagnahmen.

B. Aufgaben

Die nachfolgenden Aufgaben bzw. Fragen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – ausführlich und in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Die Lösungen sind eingehend zu begründen.